

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück, Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück

per Mail
Gemeinde Bakum
Fachbereich III
Kirchstraße 3

49456 Bakum

Bearbeitet von

[Redacted]

E-Mail

[Redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.03.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111/21101-21102 - L 843

Durchwahl 0541 503-
787

Osnabrück
21.04.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Bakum

54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 82 „Lüsche, nordöstlich Kötterheide“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Bakum und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Lüsche, nordöstlich Kötterheide“ nehme ich in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Nördlich des Geltungsbereiches des o. a. Bauleitplanung grenzt zwischen dem Netzknotenpunkt 3214020 O und dem Netzknotenpunkt 3214007 O, Abschnitt Nr. 45, die Landesstraße 843 außerhalb einer nach § 4 (1) NStrG (Stand: in der Fassung vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022) zusammenhängend bebauten Ortslage.

Für die Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens stellt die Gemeinde Bakum den Bebauungsplan als Sondergebiet auf. Zur Erschließung des Plangebietes wird eine Erschließungsstraße in einer Breite von 7,00 m mit Anschluss in Stat. 815 an die Landesstraße 843 geplant.

Gegen die Flächenausweisung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Einwendungen oder Bedenken erhoben.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Zum Bebauungsplan nehme ich wie folgt Stellung:

Das neue Sondergebiet soll über den vorh. landwirtschaftlichen Weg erschlossen werden. Dieser mündet bei Stat. 815 in die Landesstraße 843 ein. Hierüber wird im letzten Teilstück auch das Wohngebiet „Lüsche, Am Kamp IV“ erschlossen. Bereits mit dem Bebauungsplan 31.2 sollte der Weg sowie auch die Einmündung verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Dies ist meines Wissen nach nicht passiert. Aufgrund der zu erwartende Mehrverkehre durch das Sondergebiet und der bereits vorh. Verkehre aus dem Wohngebiet fordere ich einen verkehrsgerechten Ausbau der Einmündung L 843 / Erschließungsstraße mit einem Linksabbiegestreifen. Ich sehe ansonsten die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße 843 gefährdet. Die Grenzen des Bebauungsplanes sind entsprechend zu erweitern. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für den Ausbau der Landesstraße eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Alfhausen und dem Geschäftsbereich Osnabrück abzuschließen ist. In dieser Vereinbarung hat sich die Gemeinde zu verpflichten, die Mehrunterhaltungskosten, die durch den Linksabbiegestreifen und den damit verbundenen Ausbau der Landstraße 843 dem Land Niedersachsen entstehen, abzulösen. Diese Vereinbarung zusammen mit der Ablöseberechnung wird in meinem Hause vorbereitet der Gemeinde zur gegebener Zeit zur Abstimmung zugesandt.

Ich schlage ein Abstimmungsgespräch vor, um die Sachlage zu erörtern.

Solange die angesprochenen Punkte nicht erfüllt sind, erhebe ich Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

